Ober- und Niederlausitzer Fama.

Eine gemeinnützige und unterhaltende Wochenschrift.

No. 30. Görlitz, den 23sten Juli **1835.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Politische Nachrichten.

München, den 8ten Juli.

Die Nachricht in Betreff der Verehelichung Ihrer Maj. der Königin Maria von Portugal mit Sr. K. Hoh. dem Herzog Max von Leuchtenberg bestätigt sich vollkommen. Der Herzog, welcher bereits in Stockholm angekommen seyn wird, wird sich demnächst nach London begeben und sich dort nach Lissabon einschiffen.

Paris, den 8ten Juli.

Die Gerüchte von einer Verschwörung, die hier entdeckt worden wäre, dauern noch fort. Nach dem Courrier français wird versichert, die Regierung wäre vor vierzehn Tagen durch ihre Correspondenz aus den Departements benachrichtigt worden, daß Individuen in der Absicht, den König zu ermorden, nach Paris gehen würden. Den bezeichneten Individuen sey auf den Straßen nach Versailles und Neuilly aufgepaßt worden, und vor einer Woche habe man sie wirklich verhaftet. Durch Briefe, die man bei ihnen gefunden, habe die Regierung erfahren, daß sich noch nicht alle Verschworene in ihrer Gewalt befänden. Neue Verhaftungen hätten deshalb gestern stattgehabt. Die Entdeckung der Verschwörung sey sehr geheim gehalten worden, um die Regierung in den Stand zu setzen, alle Schuldigen einzuziehen; jedoch mußten wegen der verbreiteten Gerüchte die Maaßregeln der Polizei beschleunigt werden.

Ein Correspondent der Times meldet von der Verschwörung in Paris folgendes: „Am 4ten begaben sich viele Pairs und hohe Beamte zum Könige nach Neuilly, um ihm Glück zu wünschen, daß der Versuch gegen sein Leben entdeckt und dadurch vereitelt worden sey. Ich hatte anfangs an die ganze Sache nicht glauben wollen, allein sowohl der obengemeldete Umstand als die Verhaftung von sieben Individuen, deuten doch an, daß wirklicher Grund zu Befürchtungen vorhanden gewesen ist. Der Plan war, so scheint es, den König auf seiner Rückkehr von Neuilly nach den Tuilerien zu ermorden, während er den Quai passirte, welcher die Königlichen Gärten von der Seine trennt, und sich von der Brücke Ludwig XVI. bis zum Pont royal erstreckt. Dieser Platz ist allerdings zu einem solchen Unternehmen sehr gut gewählt, wenn die, die es ausführen wollen, durchaus nicht daran denken sich selbst zu retten. Denn, da an der einen Seite nur der Fluß, an der andern eine glatte Mauer befindlich ist, und an beiden Enden Militairposten stehen, so ist das Entrinnen fast unmöglich. Die Wendung, welche der Aprilprozeß nimmt, macht es übrigens nicht unwahrscheinlich, daß einige exaltirte Köpfe daran denken, demselben auf diese Weise eine Krisis zu bereiten, die vielleicht alles umgestalten würde.

Den 9ten Juli.

Briefe aus Bilbao vom 1sten dieses melden:

General Cordova ist mit 5000 Mann in dieser Stadt eingerückt. Der Ueberrest seiner Truppen ist den Carlisten nachgeeilt, die in die Gebirge geflohen sind. Ein Schreiben aus Bayonne vom 4ten d. berichtet, daß am 3ten ein Cabinetscourier von Madrid, wo er am 30sten Juni abgegangen war, durch Bayonne gekommen sey und die Nachricht überbracht habe, daß General Sarsfield zum Kommandanten der Armee in Navarra ernannt worden ist, und General Cordova das Commando in den vier Baskischen Provinzen erhalten hat.

Den 10ten Juli.

Nach der **Gazette de France** wäre Don Carlos nach dem Tode Zumalacarreguys in die Mitte seiner Truppen getreten und hätte sie folgendermaßen angeredet: „Ich trete unter Euch, meine Thränen mit den Eurigen zu vermischen, und den Verlust dessen zu beweinen, der von uns allen geliebt war. (Hier wurde er so bewegt, daß er seine Rede einige Minnten unterbrechen mußte). Tapfere Krieger! Vertheidiger meiner legitimen Rechte! Ich stelle mich selbst an Eure Spitze; Euer Souverain wird Euch zum Kampfe führen; an Eurer Seite wird er siegen oder sterben!" Diese kurze Anrede, bemerkt die Gazette, electrisirte die Truppen, die unter dem Rufe: Lange lebe der König! ihren heldenmüthigen Feldherrn zu rächen und die Sache ihres Souverains bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen, schwuren.

Den 14ten Juli.

Die **Gazette des Tribunaux**, ein zuverlässiges Blatt, meldet Folgendes über die Verschwörung: Die Polizei war unterrichtet, daß sich bewaffnete Individuen in der Straße von Sevres versammeln, sich von da in ein Haus zu Grenelle begeben, und sich endlich auf dem Wege, den der König nehmen wollte, aufstellen würden. Der Polizeypräfekt gab Befehl sie zu verhaften; man fand viele geladene Pistolen bei ihnen. Bald erfuhr der Minister, daß nicht alle Theilnehmer verhaftet seyen, sondern ein neuer Versuch gegen das Leben des Königs auf der Straße von Neuilly gemacht werden solle. Nach diesen Entdeckungen verdoppelte man die Aufmerksamkeit, und jetzt sind alle Hauptanstifter in der Gewalt der Behörden. Die Zahl der Verhafteten ist 14; man fand bei allen geladene Pistolen, und viele Munition sowohl bei ihnen als in ihren Wohnungen. Mehreren Betheiligten ist man noch auf der Spur.

Gestern gegen 9 Uhr Abends, sind 28 des April-Complotts Angeschuldigte, die in St. Pelagie in den ehemaligen Schulgebäuden in Verwahrung gehalten wurden, durch einen unterirdischen Gang entflohen, der zu graben ihnen gelungen war.

Konstantinopel, den 23sten Juli.

Aus St. Jean d'Acre (Syrien) lief ein Schiff in 11 Tagen ein und brachte die Nachricht, daß Ibrahim Pascha um keinen Preis die Englische Dampfschiffahrts-Expedition am Euphrat weiter lassen wolle. Der hiesige Englische Consul soll sich aber dahin geäußert haben, daß England schon Mittel finden werde, es zu erzwingen. Ibrahim Pascha beschäftigte sich mit Reorganisirung der Armee, die jedoch langsam von statten gehen soll. — Den neuesten Nachrichten aus Albanien vom 18ten Juni zufolge, hatte sich in Betreff Scutaris noch nichts wesentlich verändert, die Insurgenten sollen jedoch neue Vorschläge an den Pascha gemacht haben. Aller Verkehr war aber in ganz Albanien vernichtet. Der sehr bedeutende Jahrmarkt in Palästina (?) durfte auf Befehl des Pascha nicht abgehalten werden, da man ähnliche Auftritte wie in Scutari fürchtete. In Folge der Entdeckung der Angehörigen des in Banja-Luga hingerichteten Osman Alvegovich hat der Sultan befohlen, Geißeln aus dem Lande nach Konstantinopel abzuschicken. Die Söhne der vornehmsten Spahis werden demzufolge von Serajevo dahin abgehen. Natürlich erregt dies große Gährung im Lande und die Unzufriedenheit wird gesteigert. Aus Banja-Luga haben sich vier der reichsten Spahis nach Serbien geflüchtet.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen

Landrath Freiherrn von Thermo zu Lipten, im Kalauer Kreise, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

In dem Frankfurter Regierungsbezirke sind im Monat Juni folgende Unglücksfälle, Selbstmorde und Feuersbrünste vorgekommen: Zwölf Menschen ertranken theils beim Baden, theils bei andern Gelegenheiten. Ein junger Mensch verwundete einen andern in einem Streite lebensgefährlich mit einem Messer. Ein Kind wurde in einer Sandgrube verschüttet und todt aus derselben wieder herausgebracht. Auf einem mit Salz schwer beladenen Oderkahne brach gerade, als derselbe des seichten Wassers wegen, gelichtet werden sollte, der Mast; das herabfallende Stück traf zwei mit dem Ausladen der Tonnen beschäftigte Menschen, wovon der eine so verletzt wurde, daß er nach wenigen Stunden den Geist aufgab. Ein Mann wurde beim Ausroden eines Kiehnstammes von den Wurzeln desselben dergestalt gequetscht, daß er augenblicklich starb. Ein anderer wurde beim Steinversenken von einem Steine erdrückt, und fand dadurch den Tod. Einen Hirten verletzte ein Zuchtstier so, daß er nach wenigen Tagen starb. Ein Schiffer fiel über Bord in die Warthe und ertrank, da er vom Strudel mit fortgerissen wurde. Ein sechsjähriger Knabe gerieth in das Triebwerk des Kammrades einer Windmühle, und wurde todt aus demselben hervorgezogen. Ein kleiner Kahn, auf welchem sich vier Milchmädchen befanden, gerieth durch die Unvorsichtigkeit des Fahrmannes unter die Kaffe eines größeren Fahrzeuges und versank. Drei der Mädchen wurden dadurch gerettet, daß sie sich an dem größeren Kahne festhielten, die vierte aber fand in den Wellen den Tod. Von acht Selbstmördern machten sechs durch Erhängen und zwei durch Erschießen ihrem Leben ein Ende. Feuersbrünste waren 32, doch nur zwei von Erheblichkeit.

Im Monat Mai (heißt es in einem Schreiben aus Danzig) erlitt das Dorf Groß-Schönau zwischen Friedland und Schippenbeil, eine Feuersbrunst, in deren Folge die Kirche, 4 Wohnhäuser und die dabei befindlichen Wirthschaftsgebäude eingeäschert wurden. Die Entstehungsart dieses Brandfeuers wurde sofort ermittelt und auch der Brandstifter ward entdeckt — es war ein Storch. Man hatte nämlich beim Leinwandbleichen die dazu benöthigte Lauge gekocht, und einzelne noch glimmende Holzbrände auf dem Kochplatze zurückgelassen. Ein auf dem einen Bauerhause nistender Storch ergreift nun, seinem Instincte folgend und von dem Glutglanz geblendet, eins der glimmenden Holzstücke und trägt es, am unangebrannten Ende im Schnabel fortführend, in sein Nest zu seinen erst kürzlich ausgebrüteten Jungen. Obgleich man dieses zeitig bemerkte, so griff doch der Brand, von einem starken Winde angefacht, so rasch um sich, daß selbst durch die schleunigsten Löschmaaßregeln die bezeichneten Gebäude nicht gerettet werden konnten.

Am 6ten Juli des Abends hatte der Bauerguts-besitzer Johann Gottlieb Engler aus Radmeritz bei Görlitz das Unglück, auf seiner Rückreise von Breslau, vor dem Dorfe Borne in Schlesien von seinem mit Eisen und Blechwaaren beladenen Wagen überfahren zu werden, so, daß er auf der Stelle seinen Tod fand.

Die verwittwete Freihäusler Anne Louise Blauert geb. Riebe, 31 Jahr alt, aus Blumberg in Preußen, ermordete ihren Ehemann Martin Friedrich Blauert, 58 Jahr alt, dadurch, daß sie ihm, als er trunken von einer Hochzeit heimgekehrt, einen Löffel Vitriolöl einflößte, woran derselbe nach zweitägigen schrecklichen Schmerzen starb. Sie wurde durch zwei gleichlautende Erkenntnisse, welche allerhöchsten Orts bestätigt sind, wegen des an ihrem Ehemanne verübten Giftmordes zur Schleifung nach dem Richtplatze und zum Rade von unten herauf verurtheilt, welche Strafe auch an derselben am 9ten Juli durch Scharfrichterknechte vollstreckt worden ist.

Zu Jauze in Frankreich hat sich eine That zugetragen, die noch abscheulicher erscheint als die La

Roncières. Ein junges Mädchen wurde von zwei Männern geliebt, und gab dem einen den Vorzug. Die Hochzeit war angesetzt; doch einige Tage zuvor erschlug der Zurückgewiesene seinen Nebenbuhler mit einem schweren Stock, überfiel dann die Braut desselben, und verübte mit Hülfe seines Bedienten Gewaltthätigkeit an ihr, die er zu seiner Gattin zu machen willens gewesen war!

Am 25sten Juni gebar die 38jährige Ehefrau des Schmiedemeisters Preißig zu Preßnitz in Oesterreich vier lebendige Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, alle vollkommen ausgebildet und gesund.

Am 10ten Juli wurde in Nieder-Thomaswaldau bei Bunzlau die unverehelichte Tochter des Gärtners Neumann, Namens Christiane, von einer doppelten, aus zwei zusammengewachsenen, aber völlig ausgebildeten Körpern bestehenden Mißgeburt weiblichen Geschlechts entbunden. Dieses Zwillingspaar, dessen Körper sich erst circa 2 Zoll unter dem Nabel trennt, ist mittelst des Brustbeines an einander gewachsen. Dasselbe hat zwei, Gesicht gegen Gesicht gewendete Köpfe, vier Arme (von denen zwei um Rücken und Hals, wie zu einer Umarmung geschlungen, so daß auf jeder Schulter ein Händchen liegt, wodurch das Ganze einen wahrhaft lieblichen Anblick darbot), ferner vier Füße und nur einen Leib. Die Mutter desselben hat sich, nach ihrer Aussage, an einem, zwei sich umschlungenen Engeln darstellenden Gemälde versehen. (?) — Erst nach Verlauf von ¾ Stunden starb diese merkwürdige Zwillings-Mißgeburt, welche auf Veranlassung des Kreisphysikus in einem großen, gläsernen und mit Spiritus gefüllten Gefäße nach Bunzlau gebracht und von da zu weiterer Verfügung an die Königliche Regierung zu Liegnitz befördert worden ist.

Neulich kam zu Ober-Ullersdorf in der Niederlausitz eine Zwillingsgeburt von einer Kuh zur Welt, deren Brust und Unterleib zusammengewachsen war.

Welches Unheil die neuerfundenen Frictionsfeuerzeuge stiften können, dazu giebt folgendes Factum abermals einen neuen Beleg: Ein Ungenannter kaufte in verflossener Leipziger Ostermesse, in Auftrag eines Dritten, 1000 Stück Frictionszündschwämme in einem bekannten Waarenlager, und legte das Päckchen in ein Regal der Schreibstube seines Prinzipals. Dieses geschah in den Vormittagsstunden, und nachdem es ohne die geringste Berührung daselbst 4 bis 5 Stunden gelegen hatte, entzündete es sich zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags von selbst, so daß in einem Nu das Regal in Flammen stand. Aller angewandten Löschungsmittel durch Wasser und Erstickung des Brennstoffs ungeachtet, war derselbe nicht zu vertilgen, so daß man ihn noch auf dem Feuerheerd durch die Flamme vollends verzehren lassen mußte. Wäre diese Selbstentzündung anderthalb Stunden später erfolgt, so war Jener die unschuldige Ursache, daß das Comptoir seines Prinzipals mit Büchern, Scripturen und Casse, so wie das daran stoßende Waarenlager ein unvermeidlicher Raub dieses pestilenzialischen, stinkenden Feuers geworden wäre.

Aus Kalisch wird unterm 4ten Juli Folgendes gemeldet: Die hier und in der Umgegend angeordneten Arbeiten zur Aufnahme unserer Gäste und zur Concentrirung der Westarmee schreiten mit sichtbarem Eifer vorwärts. Innerhalb der Stadt wird das Woiwodschaftsgebäude zur Aufnahme würdig eingerichtet. Die Säle des ehemaligen Cadettencorps werden dem Griechischen Cultus geweiht. Die Lagerarbeiten für die Truppen haben begonnen; die Etablissements unserer Armee ziehen sich unterhalb der Stadt an beiden Thalrändern der Prosna hin; die Infanterie am linken, die Cavallerie am rechten Ufer. Fünf Brücken über den Fluß erhalten die Verbindung. Die Anordnungen für die gastliche Aufnahme sind wahrhaft kaiserlich und speciell mehreren Adjutanten des Fürsten von Warschau übertragen, die gegenwärtig in Breslau die Ankäufe leiten. Allen Wünschen soll entsprochen werden, und die Fürsorge erstreckt sich über alle Bedürfnisse, die Leben, Sitten und Gewohnheiten fordern.

Beilage zu Nr. 30 der Ober- und Niederlausitzer Fama.
Den 23sten Juli 1835.

Merkwürdiger Prozeß.

(Zu Nr. 27 d. Bl.)

Nachdem Fräulein Morell, der Cavallerie-Lieutenant La Roncière (Sohn des General-Lieutenants La Roncière), der Bediente Gilliéron und das Kammermädchen Génier vor dem Assisenhofe der Seine verhört und mehrere Zeugen beider Partheien vernommen worden, und nachdem die drei Angeklagten auf Befragen des Präsidenten in der Sitzung vom 4ten Juli erklärt, daß sie zu ihrer Vertheidigung nichts weiter zu sagen hätten, faßte derselbe die ganze Debatte auf eine sehr unpartheiische Weise zusammen und stellte den Geschwornen folgende drei Fragen: 1) Ist La Roncière schuldig, im September 1834 gegen Marie von Morell einen Versuch der Nothzucht gemacht zu haben, welcher Versuch nur durch Umstände mißglückte, die von dem Willen des Thäters unabhängig waren? 2) Hat La Roncière aus freiem Willen der Marie von Morell Wunden beigebracht, und haben diese Wunden eine mehr als 20tägige Krankheit zur Folge gehabt? 3) Sind Samuel Gilliéron und Julie Génier Mitschuldige dieser Verbrechen gewesen? — Die Geschwornen zogen sich um $4\frac{3}{4}$ Uhr in ihr Berathungs-Zimmer zurück. Die meisten Zuhörer, die dieser Audienz beigewohnt hatten, blieben im Saale; viele andere Neugierige traten hinzu, und der Andrang wuchs mit jeder Stunde. Der Vater und die Verwandten La Roncière's entfernten sich; eben so die weiblichen Verwandten des Fräuleins von Morell; die Männer dieser Familie blieben. Um 11 Uhr des Abends verkündete die Klingel der Jury, daß die Berathung beendiget sey; eine ängstliche Neugier gab sich unter allen Zuhörern kund. Nachdem die Geschwornen ihre Plätze wieder eingenommen hatten, antwortete das Oberhaupt derselben auf die erste Frage in Bezug auf beabsichtigte Nothzucht: „Ja, mit einer Majorität von mehr als 7 Stimmen; der Angeklagte ist schuldig." Eben so lautet die Antwort auf die Verwundung. Dagegen wurde der zweite Theil der zweiten Frage, ob die Verwundung eine Krankheit von mehr als 20 Tagen nach sich gezogen habe, verneint, in Bezug auf beide Fragen aber zur Verwunderung des Auditoriums hinzugefügt, daß die Jury mit einer Majorität von mehr als 7 Stimmen erkannt habe, daß mildernde Umstände für den Angeklagten sprächen. Samuel Gilliéron und Julie Génier wurden freigesprochen. Unmittelbar nach diesem Ausspruche verließen alle Mitglieder der Morellschen Familie den Saal. Herr Chaix d'Estange entfernte sich tief betrübt. Nachdem die beiden Mitangeklagten sofort auf freien Fuß gesetzt worden, wurde La Roncière wieder in den Saal geführt. Er hörte die Entscheidung der Jury auf die erste Frage mit Festigkeit an; dagegen war er über die bejahende Antwort auf die zweite Frage etwas niedergeschlagen. Bevor der Gerichtshof sich zurückzog, um über die Straf-Anwendung zu berathschlagen, verlangte einer der Vertheidiger der Kläger noch, daß La Roncière auch in sämmtliche Kosten verurtheilt werde. Um $11\frac{3}{4}$ Uhr sprach darauf der Gerichtshof in La Roncière's Gegenwart das Urtheil, welches im wesentlichen also lautet: „In Erwägung, daß sich aus der Erklärung der Jury die Schuld La Roncière's in Bezug auf die beiden ihm zur Last gelegten Verbrechen ergiebt, daß aber die Verwundung keine 20tägige Krankheit verursacht hat; — in Betracht, daß bei der Ueberführung mehrerer Verbrechen oder Vergehen immer die stärkste Strafe in Anwendung kommen soll, daß aber die Jury mildernde Umstände für den Angeklagten erkannt hat,

verurtheilt der Gerichtshof zwar den La Roncière zu einer 10jährigen Einsperrung, erläßt ihm jedoch die Ausstellung am Pranger, und verurtheilt ihn überdies, auf den Antrag der Kläger, in die Prozeßkosten, so wie zu jeglichem Schaden-Ersatze. Auch dieses Urtheil hörte La Roncière mit scheinbarer Ruhe an; das Auditorium trennte sich darauf und die Sitzung wurde um Mitternacht aufgehoben. Der Angeklagte hat 3 Tage Frist, während welcher er auf Kassation des Urtheils antragen kann. Die Verurtheilung des Lieutenants de la Roncière gründet sich auf folgende Artikel des Strafgesetzbuches. Art. 331. Wer das Verbrechen der Nothzucht begeht oder sich jedes anderen Angriffs auf die Schamhaftigkeit gegen Personen des einen oder des anderen Geschlechts — der Angriff mag nun zum Zweck geführt haben oder bloß gewaltsam versucht worden seyn — schuldig macht, wird mit Einsperrung bestraft." „Art. 309. Jeder, der einem Anderen eine Wunde beigebracht oder ihn geschlagen hat, soll die Strafe der Einsperrung erleiden, sobald jene Mißhandlungen eine Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 20 Tagen zur Folge gehabt haben." Der 310te Artikel fügt ausdrücklich hinzu, daß auf Zwangsarbeit auf Zeit erkannt werden solle, sobald das angegebene Verbrechen mit Vorbedacht oder in Folge eines Hinterhaltes begangen worden sey. Die Strafe der Einsperrung (Reclusion) besteht nach dem 21. Artikel des Straf-Gesetzbuches darin, daß der Verurtheilte in ein Zuchthaus eingesperrt und mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Ertrag theilweise zu seinem Besten verwandt werden kann. Diese Strafe führt zugleich die bürgerliche Degradation mit sich. Letztere besteht in der Entsetzung aus jedem öffentlichen Amte, in der Entziehung des Wahl- und Wählbarkeits-Rechts, so wie aller bürgerlichen und politischen Rechte, ingleichen des Rechts, einen Orden zu tragen; in der Unfähigkeit, Geschworner zu seyn, oder vor Gericht als Zeuge aufzutreten; ferner in der Unfähigkeit, Mitglied eines Familien-Rathes oder Vormund zu seyn; endlich in der Entziehung des Rechts Waffen zu tragen, der National-Garde anzugehören in der Französischen Armee zu dienen, eine Schule zu halten, oder überhaupt als Lehrer oder Inspector bei einer Unterrichts-Anstalt zu fungiren.

La Roncière hat (schreibt man aus Paris unterm 10ten Juli) gegen das erwähnte Strafurtheil das einzige Rechtsmittel zur Hand genommen, welches gegen einen Ausspruch der Assisen-Höfe, gestützt auf die Findung der Geschworenen, zulässig ist, das Rechtsmittel der Cassation. Dieses Rechtsmittel bietet nur dann eine Aussicht auf Erfolg dar, wenn eine Nichtigkeit in dem beobachteten Verfahren zu entdecken ist; die etwanige Unrichtigkeit der Findung der Geschworenen kommt dabei im Mindesten nicht in Frage. Ein Nichtigkeit in dem hier beobachteten Verfahren, will nun von dem Defensor des Verurtheilten darin gefunden werden, daß der ehemalige Regiments-Camerad und Tischgenosse desselben, Lieutenant Ambert, der als Zeuge, nicht aber als Sachverständiger vereidet worden war, seine detaillirte, auf Sachverständigkeit Anspruch machende Ansicht über die Handschrift der anonymen Briefe, dem Gerichte vorgetragen und, im Gegensatze zu den, als solchen beeidigten Sachverständigen, nachzuweisen versucht hat, daß die einzelnen Buchstaben der anonymen Briefe allerdings auf die Autorschaft des Angeklagten im Verhältnisse zu denselben hindeuten. — Bei der Peinlichkeit, mit welcher der Cassationshof über die Beobachtung der gesetzlichen Formen wacht, und wachen muß, scheint allerdings die Möglichkeit einer Cassation nicht so gar fern zu liegen. Würde nun das Urtheil cassirt, so würde die Sache an einen andern Assisenhof zur abermaligen vollständigen Verhandlung verwiesen werden.

Tanzen.

Die Sage, daß derjenige, den die Tarantel*)

*) Art großer haarichter Spinnen mit 8 Füßen und 8 Augen, deren Stich und Gift wahnsinnig machen soll.

gestochen habe, sich zu Tod tanzen müsse, ist allerdings eine Fabel; fast möcht' ich aber behaupten, daß Niemand tanzen könne, ohne von der Tarantel gestochen zu seyn, das heißt, ohne einen Stich, irgend einen starken Reiz und Eindruck auf seine Nerven zu empfinden. Von allen Völkern tanzt zwar der Deutsche vielleicht am schlechtesten, wenigstens am plumpesten und kunstlosesten; dennoch aber ist der Deutsche der allertollste Tänzer; der deutsche Walzer, der Länder gehören gewiß zu den lebendigsten Tanzbewegungen; und mir drängt sich bei dem Anblick eines ländernden Paares oft der Gedanke auf, daß sie tanzen, als wären sie von der Tarantel gestochen worden.

Bei allen kunstlos tanzenden Völkern findet man große Leidenschaftlichkeit beim Tanzen. Ganz hierher Gehöriges erzählt man von den Nordgrönländern. Ein Reisebeschreiber berichtet von dem ihnen eignen Tanze: Wir glaubten, daß sie, als einige junge Kerle auf unsern Wunsch sich zum Tanze anschickten, von der Epilepsie befallen werden. Der Eine begann mit den seltsamsten Geberden und Verzerrungen des Gesichts; der Körper war fast immer in niedergebückter Stellung. Nach einigen Wendungen fing er einen Gesang, Amnah Ajah, an, und nun begann der zweite Tänzer mit derselben Gliederverrenkung und Gesichterschneiderei. Als dieser Hejau Hejau sang, fiel der dritte Tänzer mit ähnlichen Verzuckungen ein. Nach zehn Minuten schrieen alle drei ein gellendes Weehee Weehee und steigerten die Lebhaftigkeit der Bewegung bis zur Raserei. Die Füße vorwärts werfend, die Zähne fletschend, gingen sie auf einander los, stießen mit den Nasen an einander, und ein wildes Gelächter endete den Tanz.

So arg macht es der Deutsche freilich nicht, denn der tanzt blos mit den Beinen, damit aber doch toll genug, und für den unbefangenen Beobachter, dem die Gewohnheit nicht die Augen verdorben hat, possierlich genug, als man an dem deutschen Tänzer gewöhnlich im Gesicht einen tiefen Ernst bemerkt, anstatt der Heiterkeit, die doch eigentlich die natürliche Stimmung der Tanzlust seyn sollte.

Bei den meisten Tänzern ist mir dies aufgefallen, und ich hab' es mir zum Theil aus der Anstrengung, welche der Tanz verursacht, theils aus der Eitelkeit zu erklären gesucht, die schön tanzen will, und in diesem Bemühen nicht zur Freude kommen kann. Bei einigen Tänzern hab' ich in ihrem ernsten Gesicht zu lesen geglaubt: Seht nur, was ich für ein Narr bin, daß ich mich hier so herumdrehe; aber ich kann nicht anders, die Tarantel hat mich nun einmal gestochen.

—s—d.

Anecdote.

Ein ehrwürdiger, dabei aber in Luthers und Abraham a St. Claras Styl humoristischer Landgeistlicher hatte dem verstorbenen Gutsherrn die Leichenrede zu halten. Er stand an dessen Sarge vor einer großen Versammlung. Zu seinem Text hatte er die zehn Gebote gewählt: Nach der Reihe ging er sie durch, und legte sie gleichsam als Maasstab an das Leben des verstorbenen Junkers an. Rührend und allgemein erbaulich sprach er das freimüthige Wort des Lobes und der Anerkennung der vielen Verdienste des Verstorbenen aus. Als er aber an das sechste Gebot kam, da klopfte der alte Mann an den Sarg, und sagte: Aber, was das anbetrifft, gnädiger Herr, da war nicht Alles in Ordnung.

Das machte gar einen gewaltigen Eindruck auf die anwesenden Herrschaften. Gott gebe, sagte Jeder, daß der mir nicht auch die Leichenrede zu halten hat; er könnte mir wohl auch so an den Sarg klopfen.

—s—d.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 16ten Juli 1835.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	15 sgr.	— pf.	2 thlr.	— sgr.	— pf.
= = Korn	1 =	12 =	6 =	1 =	7 =	6 =
= = Gerste	1 =	7 =	6 =	1 =	2 =	6 =
= = Hafer	1 =	— =	— =	— =	25 =	— =

Nothwendiger Verkauf.
Landgericht zu Görlitz.

Das Haus auf dem Judenringe Nr. 175 b zu Görlitz, abgeschätzt auf 1025 thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19ten September 1835, Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In Bezug auf die Ankündigung vom 24sten Februar d. J., die diesjährige hiesige Gewerbe-Ausstellung betreffend, sind bereits mehrere Meldungen erfolgt; es ergehet daher hiermit die nochmalige Aufforderung an alle Künstler und Gewerbtreibenden der hiesigen Stadt und Königl. Preuß. Oberlausitz überhaupt, ihre desfallsigen Anzeigen zu beeilen und unfehlbar bis zum 30sten d. M. an den unterzeichneten Verein, zu Händen des Secretairs Herrn Schornsteinfegermeister Keller hierselbst einzusenden, um bis dahin den Umfang der Ausstellung mit Bestimmtheit übersehen und die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können. Auf später eingehende Meldungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Görlitz, den 14ten Juli 1835. **Der Gewerbverein.**

In einer lebhaften Straße in Görlitz sind zwei Stuben zusammen oder einzeln mit oder ohne Meublement an eine oder zwei Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen; auch können dieselben Beköstigung und Aufwartung erhalten. Näheres hierüber in der Expedition der Fama.

Mein auf der Laubaner Gasse gelegenes Haus Nr. 73, worin sich 2 Wohnstuben, 4 Kammern und 1 Gewölbe, auch 1 Schüttboden befindet, und wozu ein großer Grasegarten gehöret, stehet aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

C. G. Schäfer in Seidenberg.

Unterzeichneter beabsichtigt auf seiner ganz regelmäßigen Kegelbahn den 19ten Juli c. und folgende Tage, bis zum 9ten August, ein Hauptkegelschieben zu veranstalten. Alle hiesige und auswärtige Herren Kegelschieber erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst zur gefälligen Theilnahme dazu freundschaftlichst einzuladen. Der Betrag eines Looses auf 3 Kugeln ist 2 Silbergroschen 4 Pf., wovon 4 Pf. für Kosten abgezogen und die Gewinne nach dem 12tel der ganzen Einnahme repartirt werden. Wer Antheil an einem Gewinne hat, erhält selbigen nebst der Gewinnliste franco zugesendet.

Muskau, den 15ten Juli 1835. Adolph Brotke,
Gastwirth zum goldnen Stern.

Ergebenste Einladung für Schießliebhaber.

Endesgenannter ist gesonnen, ein Scheibenschießen aus gezogeneu Stand-Röhren zu veranstalten; dasselbe soll mit dem 26sten Juli c. Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang nehmen und mit dem 29sten desselben Monats beendigt werden.

Die Einlage pro Nummer zu 4 Schuß ist 20 Sgr., wovon $2\frac{1}{2}$ Sgr. auf Kosten und $17\frac{1}{2}$ Sgr. zu Gewinnsten repartirt werden sollen.

Das Weitere wird im Reglement beim Schießstande zu ersehen sey.

Um zahlreichen Zuspruch bittend versichere ich, für gute Bewirthung und beste Ordnung Sorge zu tragen.

Döbschütz bei Reichenbach, den 20sten Juli 1835. Adam, Pachtbrauer.